



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**2/2015**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>Aus dem Gemeinderat</u>	<u>8</u>
• <u>Kehrichtabfuhrplan 2016</u>	<u>13</u>
• <u>Mittelländisches Schwingfest 2016 Oberbalm</u>	<u>19</u>
• <u>Anlässe 2015/16 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>21</u>
• <u>Aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>22</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>23</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>24</u>
• <u>Schule / Mütter- und Väterberatung / Blutspendegruppe</u>	<u>26</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>27</u>
• <u>Wasserversorgung Oberbalm</u>	<u>28</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

### Traktanden

1. Budget 2016 inkl. Festlegung Steueransatz, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Abschreibungsdauer; Beratung und Beschlussfassung
2. Globalkredit Neuteerungen Gemeindestrassen; Genehmigung
3. Gemeinderatswahl; Neuwahl in den Gemeinderat, 1 Mitglied
4. Schulreglement Oberbalm; Genehmigung
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 4 liegen 30 Tage, die übrigen Unterlagen 10 Tage, vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 14. Dezember 2015 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:

**30. Mai 2016**

Nächste Winter-Gemeindeversammlung:

**5. Dezember 2016**

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:  
oder an Beat Pulfer:

[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)

Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

[pulbeo@bluewin.ch](mailto:pulbeo@bluewin.ch)

**22. April 2016**

# Budget 2016 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2015 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 62'818.00. Dies bedeutet eine Besserstellung von CHF 31'241.00 gegenüber dem Vorjahresbudget (Ertragsüberschuss von CHF 31'577.00).

Wir haben in der Planung jede Position hinterfragt und nach Möglichkeit gestrafft. Der für das Jahr 2016 resultierende Ertragsüberschuss, ergibt sich aus dem Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Kosten- und Ertragspositionen.

Gerne erläutern wir die Details an der Gemeindeversammlung.

Das Eigenkapital betrug Ende 2014 CHF 1'853'287.88. Mit den geplanten Ertragsüberschüssen von 2015 (CHF 31'577.00) und 2016 (CHF 62'818.00) wächst das Eigenkapital auf einen voraussichtlichen Stand per Ende 2016 von rund CHF 1,94 Mio.

**Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Steueranlage um 0.8 Steuerzehntel von 1.83 auf neu 1.75 Einheiten zu senken.** Das vorliegende Budget wurde mit der Steueranlage 1.75 Einheiten berechnet. Die Liegenschaftssteuer mit 1.4 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxen mit CHF 100.00 pro Hund bleiben unverändert.

Das Detailbudget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2016 inkl. die Senkung der Steueranlage der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter

# Einwohnergemeinde Oberbalm

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>						
Ertragsüberschuss	2'936'463.00 62'818.00	2'999'281.00	3'040'935.00 31'577.00	3'072'512.00	3'170'779.25 140'793.15	3'311'572.40
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>685'830.00</b>	<b>216'310.00</b>	<b>690'400.00</b>	<b>193'685.00</b>	<b>614'897.25</b>	<b>217'025.50</b>
0110 Legislative	7'180.00		8'900.00	400.00	9'282.75	188.75
0120 Exekutive	45'400.00		43'400.00		45'637.85	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	395'600.00	96'450.00	398'000.00	72'825.00	351'568.55	98'403.10
0290 Verwaltungsliegenschaften	29'350.00	18'360.00	34'100.00	18'410.00	13'923.00	18'600.00
0291 Mehrzweckgebäude	116'600.00	11'500.00	115'600.00	12'000.00	107'319.05	11'914.75
0292 Hauswartstelle	91'700.00	90'000.00	90'400.00	90'050.00	87'166.05	87'918.90
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT</b>	<b>120'770.00</b>	<b>101'800.00</b>	<b>125'555.00</b>	<b>107'350.00</b>	<b>112'506.55</b>	<b>102'218.30</b>
1110 Polizei	900.00		1'900.00		1'861.50	2'177.05
1400 Allgemeines Rechtswesen	26'440.00	41'200.00	26'275.00	37'000.00	26'588.90	44'341.00
1500 Feuerwehr	60'000.00	60'000.00	69'750.00	69'750.00	51'872.25	51'872.25
1610 Militärische Verteidigung	1'500.00		900.00		1'271.90	
1620 Zivilschutz	25'080.00	600.00	22'380.00	600.00	21'960.40	3'828.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	6'850.00		4'350.00		8'951.60	
<b>2 BILDUNG</b>	<b>602'865.00</b>	<b>29'900.00</b>	<b>574'326.00</b>	<b>28'900.00</b>	<b>579'844.05</b>	<b>29'315.00</b>
2110 Kindergarten	30'710.00		27'484.00		60'277.75	
2120 Primarstufe	193'505.00	16'000.00	183'317.00	15'000.00	184'037.25	16'115.00
2130 Sekundarstufe I	251'300.00	700.00	245'925.00	700.00	243'351.65	
2140 Musikschule	15'000.00		15'000.00		14'877.80	
2170 Schulliegenschaften	88'450.00	13'200.00	78'600.00	13'200.00	76'816.00	13'200.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	500.00		24'000.00		483.60	
2195 Schülertransporte	23'400.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>19'368.00</b>	<b>0.00</b>	<b>18'249.00</b>	<b>0.00</b>	<b>19'878.95</b>	<b>0.00</b>
3110	Museen und bildende Kunst	755.00		1'966.00		712.00	
3210	Bibliotheken	500.00		500.00		500.00	
3220	Konzert und Theater	4'433.00		3'703.00		3'964.00	
3290	Übrige Kultur	4'000.00		3'900.00		4'854.30	
3320	Massenmedien	4'500.00		3'000.00		4'467.65	
3420	Freizeit	5'180.00		5'180.00		5'381.00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3'690.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'490.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>6'977.20</b>	<b>1'253.00</b>
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	890.00		890.00			
4330	Schulgesundheitsdienst	800.00		800.00		520.00	
4331	Schulzahnpflege ( <i>Lebensmittelkontrolle HRM1</i> )	2'000.00		2'000.00		3'939.20	
				2'800.00	1'500.00	2'518.00	1'253.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>693'250.00</b>	<b>1'300.00</b>	<b>665'840.00</b>	<b>1'310.00</b>	<b>656'384.20</b>	<b>1'332.40</b>
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	30'500.00	1'300.00	28'800.00	1'310.00	28'162.40	1'332.40
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	203'400.00		191'700.00		177'728.00	
5350	Leistungen an das Alter	2'500.00		2'000.00		1240.6	
5410	Familienzulagen	2'700.00		2'700.00		3'701.00	
5440	Jugendschutz allgemein	1'150.00		1'140.00		468.00	
5790	Sozialhilfe	12'000.00		12'000.00		6'760.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	441'000.00		427'500.00		438'324.20	
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLU</b>	<b>223'150.00</b>	<b>13'380.00</b>	<b>205'200.00</b>	<b>13'380.00</b>	<b>208'997.35</b>	<b>12'451.00</b>
6150	Gemeindestrassen	168'150.00	2'380.00	147'900.00	2'380.00	116'757.30	2'548.00
6220	Regionalverkehr	3'000.00		3'000.00		29'645.05	
6290	Öffentlicher Verkehr	13'300.00	11'000.00				
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	38'700.00		54'300.00	11'000.00	62'595.00	9'903.00

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>245'070.00</b>	<b>220'900.00</b>	<b>335'525.00</b>	<b>314'175.00</b>	<b>457'138.60</b>	<b>440'987.95</b>
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	123'700.00	123'700.00	120'050.00	120'050.00	170'074.55	170'074.55
7300	Tierkörperbeseitigung	15'000.00					
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	73'700.00	88'700.00	85'200.00	85'200.00	83'820.00	83'820.00
7410	Gewässerverbauungen	8'920.00		5'420.00		3'433.05	
7450	Naturgefahren	800.00		1'000.00		1'183.05	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'300.00					
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	3'200.00	4'500.00			3'123.40	4'629.30
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	13'050.00	4'000.00	13'350.00	4'000.00	10'029.25	2'770.00
7790	Umweltschutz	1'200.00					
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	1'200.00		5'655.00	75.00	5'781.20	
7792	Hundetoiletten (Wasser HRM1) (Raumplanung HRM1)	2'000.00		104'850.00	104'850.00	138'660.10	138'660.10
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>3'600.00</b>	<b>42'444.00</b>	<b>5'100.00</b>	<b>39'970.00</b>	<b>4'042.20</b>	<b>42'859.00</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3'600.00	1'500.00	5'100.00		4'042.20	
8710	Elektrizität allgemein		36'884.00		34'970.00		38'799.00
8791	Fernwärmebetrieb Energie [GdeBetr]		4'060.00		5'000.00		4'060.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>338'870.00</b>	<b>2'373'247.00</b>	<b>414'250.00</b>	<b>2'372'242.00</b>	<b>510'112.90</b>	<b>2'464'130.25</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	31'000.00	1'531'260.00	50'000.00	1'524'279.00	30'759.10	1'593'746.05
9101	Sondersteuern		15'000.00		21'000.00		25'398.10
9102	Liegenschaftssteuern		136'000.00		136'000.00		136'335.10
9103	Hundetaxe		12'000.00		12'000.00		12'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	166'500.00	566'628.00	169'200.00	565'554.00	184'242.00	598'980.00
9500	Ertragsanteile, übrige		2'000.00		1'000.00		3'622.40
9610	Zinsen	11'945.00	7'000.00	23'450.00	9'300.00	19'098.55	9'331.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	29'500.00	103'109.00	29'600.00	103'109.00	20'437.90	84'017.50
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		250.00				
9900	Nicht aufgeteilte Posten	5'025.00					
9901	Abschreibung bestehendes VV	94'900.00		142'000.00		255'575.35	

## Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

### Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

<b>HRM1</b>	<b>HRM2</b>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

### Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- a) Bilanzkonti                   bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer  
  neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
- b) Funktionen                   bisher: 3-stellig  
  neu: 4-stellig
- c) Sachgruppen                 bisher: 3-stellig  
  neu: 4-stellig

### Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:  
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	<b>CHF</b>	<b>1'138'791.00</b>
Abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	<b>- CHF</b>	<b>7.00</b>
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	- CHF	0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	- CHF	0.00
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	- CHF	0.00
./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	- CHF	0.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	<b>CHF</b>	<b>1'138'784.00</b>
Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.	<b>CHF</b>	<b>1'138'784.00</b>
	<b>12 Jahren</b>	
Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von oder	<b>8.33%</b> <b>CHF</b>	<b>94'898.65</b>

## Gemeindeversammlung

### Bemerkungen zur Traktandenliste

#### 1. Budget 2016; Beratung und Beschlussfassung

Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Uebersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2016 anzunehmen.

Das vorliegende Budget wurde mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten berechnet, die Liegenschaftssteuer mit 1.4 ‰ und die Hundetaxe mit CHF 100.00. Die Abschreibungsdauer ist auf 12 Jahre vorgesehen.

#### 2. Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen; Genehmigung

Zur Genehmigung steht ein neuer Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen an. Der Gesamtkredit von CHF 350'000.00 ist für 5 Jahre vorgesehen. Damit ist es möglich, die notwendigen Sanierungen- und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Der Gemeinderat empfiehlt, den Globalkredit im Betrage von CHF 350'000.00 für die Dauer von 5 Jahren zu genehmigen.

#### 3. Gemeinderatswahlen; Neuwahl

Neuwahl in den Gemeinderat. Durch den Rücktritt von Herr Schwarz Hans Peter per 31. Dezember 2015 ist ein Sitz im Gemeinderat vakant. Eine Neuwahl steht an.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt (Art, 60, Bst. c). Der Gemeinderat wird der Versammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

#### 4. Schulreglement Oberbalm; Genehmigung

Das vorliegende Reglement ist durch den Gemeinderat geprüft worden und wird zur Genehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet. Bereits seit einigen Jahren ist das Schulreglement Pflicht, der zuständige Schulinspektor hat bereits mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen. Gestützt auf die revidierten gesetzlichen Grundlagen liegt das Schulreglement zur Genehmigung vor. Der Gemeinderat empfiehlt, das Schulreglement zu genehmigen.

#### 5. Berichterstattung und Verschiedenes

## Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst

Der Winter hat noch nicht Einzug gehalten, doch die Schneeräumungsfahrzeuge sind bereits startklar. Damit diese ungehindert die Arbeit erledigen können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

In unserer Gemeinde wird wiederum nur ein **eingeschränkter Winterdienst** auf den Gemeindestrassen/ Privatstrassen durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und sich den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

### Privatstrassen

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Privatstrassen mit geeigneten Schneepfählen zu markieren. Bei nicht markierten Strassenabschnitten erfolgt kein Winterdienst.

### Kantonsstrassen

Die Kantonsstrasse ab Schliern Richtung Oberbalm und weiter nach Niederscherli ist in den Prioritäten des Kantons in den Standard B2 eingestuft worden (letzte Priorität). Das heisst: Schnee- und Eisfreiheit der Strasse nur an neuralgischen Punkten (örtliche Einsatzbekämpfung) und zudem besteht kein Nachtdienst ab 22.00 Uhr.

Der Gemeinderat

## Neuer Mitarbeiter

Unser bisheriger Schulhauswart Wyssenbach Beat hat eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Somit wurde per 1. Oktober 2015 die Arbeitsstelle Schulhauswart frei. Für diese anspruchsvolle Stelle hatte der Gemeinderat im Sommer 2015 verschiedene Inserate aufgeschaltet.



Mit der Verpflichtung von Kiener Andreas, Borisried 210 konnte die Nachfolge gelöst werden. Kiener Andreas hat aufgrund seiner beruflichen Voraussetzungen den Gemeinderat überzeugt. Wir wünschen unserem neuen Mitarbeiter viel Erfolg und Zufriedenheit in seiner Tätigkeit als Schulhauswart!

Der Gemeinderat

## Seit Schulanfang ist der neue rote Schulbus der Gemeinde offiziell im Einsatz.

«Bläumatt-Abzweigung», «Leimen», «Schlauchen-Abzweigung», «Gassershaus», «Flüe», «Schulhaus Borisried», «Fuhrenweid», «Schlatt», «Weier-Abzweigung»: Das sind die Haltestellen, die der Schulbus täglich ausserhalb der Schulferien anfährt. 50 bis 100 Kilometer legt der Schulbus täglich zurück, verteilt auf insgesamt vier Fahrten. Bisher wurde dafür ein normaler Kleinbus, ein Toyota Hiace, eingesetzt. Seit Beginn dieses Schuljahres ist es ein knallroter 316er von Mercedes Benz.

Rund 80'000 Franken investierte die Gemeinde in den neuen Schulbus. Er bietet 19 Kindern sowie zwei Erwachsenen Platz. Nötig wurde die Neuanschaffung, weil der alte Schulbus in die Jahre gekommen ist, aber auch, weil immer mehr «Kindergärteler» sowie Schülerinnen und Schüler den Fahrdienst in Anspruch nehmen, erklärt Gemeindegemeinschafter Hanspeter Ruef auf Anfrage. Das neue Fahrzeug sei eine Spezialanfertigung. «Es verfügt beispielsweise über eine Rückfahr-Kamera sowie über vom Führerstand her elektrisch verriegelbare Türen», führt er aus. «Dies sei aus Sicherheitsgründen nötig.» Zudem hat der Bus auch einen 4x4-Antrieb, der besonders im Winter gefordert ist. Der 316er sei das einzige Fahrzeug gewesen, das den Anforderungen entsprach.

Gefahren wird der neue Schulbus weiterhin von den beiden Fahrerinnen Silvia Hunziker und Christine Wolf. Die beiden durften denn auch bei der Ausstattung mitreden. Schliesslich fahren sie jetzt ein bedeutend grösseres Fahrzeug, vor allem ist es breiter und höher.

Beschafft wurde das Fahrzeug über die Ortsgarage von Fritz Staub. Gemeindegemeinschafter Hanspeter Ruef hofft, dass der neue Schulbus nun einige Jahre seinen Dienst verrichten kann. Alleine aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen sollten die Dimensionen ausreichen.



### Bildlegende

Die beiden Schulbus-Fahrerinnen Silvia Hunziker (links) und Christine Wolf mit dem neuen Schulbus der Gemeinde. Foto: zvg

Der Gemeinderat

# **Reglement über die Benutzung der Mehrzweck- und Schulanlage sowie für Aussenanlagen vom 1. Januar 2012**

Zur Erinnerung und zur Kenntnisnahme sehen sie nachfolgend aufgeführt einen Auszug aus dem Reglement über die Benutzung der Mehrzweck- und Schulanlage sowie für Aussenanlagen. Wir appellieren an alle Benutzer und Benutzerinnen, die vorliegenden Bestimmungen zu beachten, damit Unstimmigkeiten und Verdruss mit der Behörde vermieden werden können.

## **Artikel 13, Rasenplatzbenutzung**

Auf dem Rasenplatz darf nur mit Sportschuhen ohne Nocken oder barfuss gespielt werden. Die individuelle Benutzung des Rasenplatzes durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist wie folgt gestattet:

**Montag bis Samstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 21.30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die individuelle Benutzung von 14.00 bis 18.00 Uhr gestattet.**

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Hauswart die Benutzung des Rasenplatzes verbieten. Der Hauswart zeigt die Sperrung mit einer Tafel an. Bei Regen und Nässe ist der Platz in jedem Fall gesperrt.

Die Betreiber und Benutzer des Rasenplatzes sind dazu angehalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.

## **Artikel 14, Spielplatz und Hartplatzbenutzung**

Die individuelle Benutzung des Spiel- und Hartplatzes durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist wie folgt gestattet:

**Montag bis Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 21.30. Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen ist die individuelle Benutzung von 14.00 bis 18.00 Uhr gestattet.**

Die Betreiber und Benutzer des Spiel- und Hartplatzes sind dazu angehalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.

Das gesamte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oberbalm zu den gewohnten Oeffnungszeiten gratis bezogen werden.

Der Gemeinderat



# Vielen Dank

Freud und Leid sind manchmal sehr nah beieinander und das Schicksal schlägt ohne Vorwarnung zu. Was einst weit weg war, ist unmittelbare Realität geworden.

Vor uns liegen Tage, der Ungewissheit. Die Unterstützung von so vielen Leuten ist riesig und kaum in Worte zu fassen. Eure Hilfe und grosse Solidarität gib uns Kraft und trägt uns in dieser schweren Zeit.

Wir danken allen und sind sehr dankbar für jegliche Unterstützung.  
In tiefer Dankbarkeit, Familie Guggisberg

---






Wir danken ganz herzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die grosse Anteilnahme und Unterstützung jeder Art, beim Verlust von unserem Haus.

Der Feuerwehr für den grossartigen Einsatz, den vielen eingetroffenen Spenden sowie für die mitfühlenden Gespräche, die uns Zuversicht und Kraft geben ein grosses „Merci viumau“

Pia und Klaus Hinni sowie Andreas Hinni






## Kehrichtabfuhrplan 2016, Oberbalm



Gebührenpflichtig	<p><b>BRENNBARER ABFALL</b></p>  <p>Brennbare Abfälle sind Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind. Die Kehrichtsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis <b>08.00 Uhr</b> bereitgestellt werden.</p>	<p>Jeweils jeden 2. Montag</p> <p><b>Beginn</b></p> <p>Montag <u>04. Januar</u></p> <p><b>Ausnahme</b></p> <p>Dienstag <u>29. März +</u> <u>02. August</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>PAPIER</b></p>  <p>Die Zeitungen müssen immer <b>gebündelt sein</b> (nicht in Tragtaschen oder Papier-/Plastiksäcken) und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr. <b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>09./10. März</u></p> <p>Mittwoch <u>29. Juni</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>26./27. Oktober</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KARTON</b></p>  <p>Der Karton muss immer gebündelt sein und ist am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr. <b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p> <p>Karton = Reine Kartonabfälle, Früchte- und Gemüsekartons etc. (keine Waschmittelboxen)</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>09./10. März</u></p> <p>Mittwoch <u>29. Juni</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>26./27. Oktober</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>GRÜNGUTABFUHR</b></p>  <p><b>Grüngut</b> = alle kompostierbaren Abfälle wie z.B. Gartenabfälle, Rasen usw. Der Sammelwagen befindet sich jeweils auf dem Viehschauplatz. Bei grosser Menge Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) Kontakt auf.</p> <p><b>Strauchschnitte</b> bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p> <p>Annahme jeweils von Montagmittag bis Dienstagmittag.</p>	<p><b>Beginn</b> <u>18./25. April</u></p> <p><b>Mai</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>Juni</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>Juli</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>August</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>September</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>Oktober</b> <u>jeden Montag</u></p> <p><b>November</b> <u>07. November</u></p>
Gebührenpflichtig	<p><b>HÄCKSELDIENST</b></p>  <p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseltag direkt bei Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) anmelden.</p> <p>Preis: Fr. 2.-- pro Minute, mindestens Fr. 20.--</p>	<p>Freitag <u>01. April</u></p> <p>Freitag <u>22. April</u></p> <p>Mittwoch <u>02. November</u></p>

# Kehrrichtabfuhrplan 2016, Oberbalm



Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE</b></p>  <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Auch können diese während den nebenstehenden Daten von 08.00 – 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern abgegeben werden.</p> <p><b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>09./10. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>26./27. Oktober</b></p>
Nicht Gebührenschriftig	<p><b>ELEKTRONISCHE UND ELEKTRISCHE GERÄTE (ELEKTRO-SCHROTT)</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Der Elektroschrott beinhaltet Fernseher, PC-Anlagen, Videogeräte, Bohrmaschinen usw. Diese können während den nebenstehenden Daten von 08.00 - 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>09./10. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>26./27. Oktober</b></p>
Gebührenpflichtig	<p><b>GROBSPERRGUT</b></p>  <p>Bei der brennbaren Abfallentsorgung werden auch Möbel, Matratzen, Teppiche usw. entsorgt (große Gegenstände bitte verkleinern).</p> <p>Das Grobsperrgut muss am Abfuhrtag bis 08.00 Uhr bereitgestellt werden (Gebühren siehe Beilage).</p> <p>Die <b>Heilsarmee Brocki</b> nimmt unter dem Slogan „Verwerten statt entsorgen“ Konsumgüter entgegen.</p>	<p><b><u>siehe Abfuhrdaten brennbarer Abfall</u></b></p>
Teilweise gebührenpflichtig	<p><b>METALLGEGENSTÄNDE (ALTMETALL/PNEUS)</b></p>  <p>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern von 08.00 bis 11.30 Uhr abgegeben werden.</p> <p>Preise für die Entsorgung von Pneus siehe Info Kehrrichtgebühren.</p> <p><b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>09./10. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>26./27. Oktober</b></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>VELOS</b></p> <p>Drahtesel Velorecycling-Werkstatt, Waldeggstrasse 27, Liebefeld Tel: 031 979 70 70</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>HAUSHALTBATTERIEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>PET-FLASCHEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	



Nicht gebührenpflichtig	<p><b>GLAS / KONSERVENDOSEN / ALUMINIUM</b></p>  <p>Kann alles während den Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr in den Containern auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.</p> <p><b>Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.</b> Die Anwohner sind Ihnen dankbar!</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>AUTOBATTERIEN / CHEMIKALIEN / ENTLADUNGSLAMPEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>Medikamente</b></p> <p>Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.</p>	
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KLEIDER, SCHUHE</b></p>  <p>Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Sie können in verschnürten Säcken an den jeweiligen Sammeltagen entsorgt werden.</p>	Daten werden durch die Entsorgungsstellen direkt mitgeteilt.
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>ÖLE UND FETTE</b> <b>Nur von April - Oktober</b></p> <p>Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Diese können Werktags von 07.00-20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.</p> <p><b>Motorenöle müssen direkt bei den Verkaufsstellen entsorgt werden.</b></p>	
Teilweise gebührenpflichtig	<p><b>TIERKADAVER</b></p> <p>Tote Kleintiere können Werktags bei der Tierkadaversammelstelle in Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a, entsorgt werden. Die Sammelstelle ist nicht betreut. Bitte unbedingt die benötigten Angaben im Journal eintragen.</p> <p>Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87, entsorgt werden. Ein Transportkosten-Anteil wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.</p>	





## Brennbarer Abfall

<b>Säcke</b>	<b>Preis/Marke</b>	<b>Container</b>	<b>Preis/Marke</b>
35 l	Fr. 1.70		
60 l	Fr. 2.80	800 l	Fr. 33.00
110 l	Fr. 5.20		

## Sperrgut

Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern	Fr. 3.00
Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg	Fr. 5.50

## Häckseldienst (Herr Trittbach Tel. 031 849 19 06)

Fr. 2.- pro Minute  
Der Häckseldienst wird direkt bar eingezogen.

## Pneus

Autopneus ohne Felgen	Stk.	Fr.	7.00
Autopneus mit Felgen	Stk.	Fr.	13.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) ohne Felgen	Stk.	Fr.	50.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) mit Felgen	Stk.	Fr.	60.00

Die folgenden Internetadressen geben Auskunft darüber, welche Geräte kostenlos den Verkaufsstellen zurückgegeben werden können.

[www.sens.ch](http://www.sens.ch)  
[www.swico.ch](http://www.swico.ch)

## Kehrichtabfuhr 2016

Jeweils Montag:	04. Januar		04. Juli
	18. Januar		18. Juli
	01. Februar	<b>Dienstag</b>	<b>02. August</b>
	15. Februar		15. August
	29. Februar		29. August
<b>Dienstag</b>	14. März		12. September
	<b>29. März</b>		26. September
	11. April		10. Oktober
	25. April		24. Oktober
	09. Mai		07. November
	23. Mai		21. November
	06. Juni		05. Dezember
	20. Juni		19. Dezember

### **Bitte beachten!**

Kehrichtsäcke dürfen erst am Tag der Abfuhr bei den Sammelstellen bereit gestellt werden und müssen mit den korrekten Gebührenmarkentartifen versehen sein.

## Gemeinderatsausflug 2015

Dem aufmerksamen Leser ist es sicher nicht entgangen, die Überschrift lautet nicht wie in den vergangenen Jahren Gemeinderatsreise sondern Gemeinderatsausflug. Aus der bis anhin zweitägigen Reise wurde ein Tagesausflug und – wen erstaunt es – auch dieser hatte es in sich.

Ganz nach dem Motto „Warum denn in der Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt“ eroberte die Oberbalmer Truppe die Stadt Bern. Dass unsere Bundeshauptstadt durchaus viel Gutes zu bieten hat, haben die 21 Teilnehmenden zweifellos in einem abwechslungsreichen Programm erfahren.



Gleich zu Beginn – noch vor dem Morgenkaffee - hiess es, Kondition aktivieren und hinauf auf die Münsterturmspitze. Nach einer gefühlten Endlosspirale Richtung Himmel liess die Belohnung nicht auf sich warten. Die wundervolle Aussicht auf das UNESCO-Weltkulturerbe Bern und die imposanten Gipfel des Berner Oberlandes in greifbarer Nähe weckten ein überwältigendes Gefühl, so als ob die Welt uns gehören würde.

Ein kleines Stück dieser Welt rückte uns im Verlauf des Tages näher. Vorbei an der grossen Glocke - der gewichtigen Susanna - und ihren sechs kleineren Geschwister und mit wesentlich weniger sportlichem Aufwand stiegen wir nach ausgiebigem Geniessen des einmaligen Panoramas hinunter vom Münsterturm. Den wohlverdienten Morgenkaffee genossen wir auf der Münsterplattform mit Blick auf das legendäre Mattenquartier, nicht nur als schönstes kleines Dorf der Welt betitelt, sondern mit dem Mattenenglisch sogar einer eigenen Sprache mächtig.

Münsterturm

*100.6 m hoch / 312 begehbare Stufen / neunteiliges Münstergeläut ca. 30 Tonnen*

Es folgte eine Stadtrundfahrt per Trottinett durch die untere Altstadt. Ergänzt durch die fachkundigen Erklärungen unserer Stadtführerinnen durften wir die Lauben und Gassen, Brunnen und Zünfte für einmal mit den Augen unserer Gäste aus dem In- und Ausland sehen – nicht zu vergessen den Zytgloggä, der mit seinem Uhrwerk und dem Figurespiel Tag für Tag unzählige Schaulustige anlockt und tatsächlich auch uns fasziniert hat.

Rollenwechsel vom reisefreudigen Touristen zu den berntreuen Bären: ein Spaziergang durch die Aussenanlage des Bärenparks, ein Abstecher in die Schlaf- und Rückzugsplätze der Bären und nicht zuletzt ein Fotoshooting im alten Bärengraben gaben uns einen tollen Einblick in das Zuhause des Berner Wappentieres. Gerade zur richtigen Zeit – drei Tage später kehrten die drei Bewohner zurück aus ihrem Sommerurlaub und geniessen nun ihr Dasein zur Freude aller wieder in Bern.



Kleiner Bärengraben

Es fehlen 3 Bären und ein Schwarz Hanspeter



Ein Besuch von Bern ohne Bundeshaus – pardon ohne Parlamentsgebäude - wäre zweifellos nur eine halbe Sache. Das kam für uns natürlich nicht in Frage. Noch belegt vom Hauch der zur Ende gegangenen Session stiegen wir unter den wachsamen Blicken der drei Eidgenossen die mit einem roten Teppich belegten Treppen hoch, traten ein in National- und Ständeratssaal und verweilten für einen kurzen Moment in der Wandelhalle, dem Empfangsraum für hohe Staatsgäste und dem Treffpunkt für Politiker, Medien und Lobbyisten.

Zwischenstopp im Nationalratsaal des Parlamentsgebäudes, welches als nationales Denkmal gestaltet wurde

Mittlerweile waren unsere Köpfe nach all den Information nahe am Siedepunkt, Entschleunigung und Abkühlung waren gefragt. Eine kurze Fahrt nach Belp brachte uns diesem Wunsch ein gutes Stück näher. Die Herren des Pontonier Fahrvereins empfangen uns, packten uns in riesige Schwimmwesten und führten uns auf dem Wasserweg gemächlich zum Fähribeizli und damit zum gemütlichen Nachtessen.

Mit dem spontanen und überraschenden Angebot der Pontoniere, uns nach dem Nachtessen gleich bis ins Marzili zu führen, schloss sich der Kreis – die nächtliche Aarefahrt wird uns sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben - das Gute lag und liegt tatsächlich sehr nahe.



Aarefahrt  
22.7 km gehören zu Bern, die Hälfte haben wir per Boot befahren

Melitta Kronig-Hischier

# Mittelländisches Schwingfest 2016 Oberbalm



## Oberbalm verbindet

Dass dies nicht bloss ein Lippenbekenntnis ist, hat sich in den vergangenen Monaten in den verschiedensten Momenten gezeigt. Die zahlreichen Aktivitäten des Organisationskomitees standen seit der letzten Berichterstattung unter diesem Dach und es freut uns, dass wir bereits zahlreiche wertvolle Verbindungen herstellen konnten.

Am 30./31. Mai 2015 besuchte eine Delegation unseres Organisationskomitees das Mittelländische Schwingfest in Richigen. Mit der Teilnahme am Umzug – begleitet von den Jungtreichlern Oberbalm, der Treichelschmiede Bartenbach und den Kutschenbetrieben Zürcher – warb OK-Präsident Michael Scheuner und sein Team für unser Fest. Im persönlichen Kontakt mit den Ressortverantwortlichen durften wir wichtige Hinweise mit in unsere Vorbereitungen nehmen und wir freuen uns, jederzeit auf die Erfahrungen von Richigen zurückgreifen zu dürfen.



Jungtreichler Oberbalm



Treichelschmiede Bartenbach  
on the road



OK-Delegation in Richigen

Ende Juni 2015 wurde der letzte Vertrag mit unseren Hauptsponsoren unterzeichnet. Damit ist das finanzielle Fundament für das Mittelländische Schwingfest 2016 Oberbalm gelegt. Der Siegermuni, gesponsert von der Raiffeisenbank Schwarzwasser und der Mobilar, Generalagentur Bern-West – erhielt am 17. Oktober 2015 im Anschluss an die Viehschau des Viehzuchtvereins Oberbalm seinen Namen. Im Beisein von Besitzer Philipp Schenk und den Vertretern der Sponsoren, Roger Roos und Steven Geissbühler, wurde das stolze Tier in einer würdigen Feier auf den Namen – wen wundert's – Ramo getauft.



Steven Geissbühler, Roger Roos



Philipp Schenk - Michael Scheuner



Gruppenbild mit Ramo

Nun gilt es, sowohl das finanzielle Fundament wie auch den Gabentempel auf-, bzw. auszubauen. Die OK-Mitglieder und die Mitglieder der Trägervereine werden in den nächsten Wochen Unternehmungen, Organisationen und Private aus der Region persönlich kontaktieren und die ausgearbeiteten Sponsoren- und Ehrengabendokumentationen vorstellen.

Der Vorverkauf ist auf Mitte Dezember festgelegt, das Budget wird schrittweise erstellt, das Festgelände nimmt Form an, das Unterhaltungsprogramm steht, eine Medienpartnerschaft mit der Könizer Zeitung ist in Verhandlung - und allfällige Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zeichnen sich ab. Dementsprechend fand am 28. September 2015 eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen statt, in der Fragen beantwortet und Anliegen aufgenommen wurden. Wir danken für das Interesse und die positiven Rückmeldungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten werden an dieser Stelle bereits einen Rückblick auf unser grosses Fest beinhalten. Bis dahin bleibt jedoch noch viel zu tun. Die nächsten 6 Monate werden ausgefüllt sein mit Planung, Sitzungen, Verhandlungen, Aufgaben - und der grossen Herausforderung, 450 Helferinnen und Helfer zu motivieren, uns in unserem Fest zu unterstützen. Dürfen wir auf Sie zählen? Den Einsatzplan und das Anmeldeformular (ebenso wie alle anderen Informationen und Aktualitäten) finden Sie auf [www.schwingfest-oberbalm.ch](http://www.schwingfest-oberbalm.ch), Ihre Ansprechperson ist Beat Guggisberg, Natel: 079 827 83 79.

Oberbalm verbindet – unsere Vorfreude ist ungebrochen, unser Enthusiasmus gross. Wir hoffen sehr, dass Sie sich in das Mittelländische Schwingfest 2016 Oberbalm einbinden lassen, sei es mit Ihrer tatkräftigen und/oder Ihrer finanzieller Unterstützung aber auch schlicht und einfach mit Ihrem Verständnis, wenn sich Oberbalm vom 6. – 8. Mai 2016 im Schwingfieber befindet. Ein grosses Dankeschön bereits an dieser Stelle.

Für das OK Mittelländisches Schwingfest 2016 Oberbalm

Melitta Kronig-Hischier

Mittelländisches Schwingfest Oberbalm 2016 | Postfach 8 | 3096 Oberbalm | [www.schwingfest-oberbalm.ch](http://www.schwingfest-oberbalm.ch)

**RAIFFEISEN**

**GLB**  
planen bauen einrichten

**eggerbierworb**  
Das Bier aus unserer Gegend

**Schenker**  
Storen

**Die Mobiliar**

## Anlässe 2014/15 in der Gemeinde Oberbalm

Datum	Anlass	Verein	Ort
<b>2015</b>			
Sonntag, 6. Dezember	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Donnerstag, 24. Dezember	Christnachtfeier (22.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Freitag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
<b>2016</b>			
Freitag, 1. Januar	Neujahrs-Gottesdienst (20.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Donnerstag, 4. Februar	Hauptversammlung	Treichlerklub	Rest. Bären, Oberbalm
Samstag, 13. Februar	Schafpfäffer und Händ-öpfelstock	Schafzuchtgenossen-schaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Freitag - Sonntag, 18. März – 20. März	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Sonntag, 20. März	Palmsonntag – Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Freitag, 25. März	Karfreitags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 27. März	Oster-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Donnerstag, 5. Mai	Auffahrts-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Samstag, 7. Mai	Mittelländischer Nachwuchsschwingertag	OK Mittelländisches Schwingfest	Oberbalm
Sonntag, 8. Mai	Mittelländisches Schwingfest	OK Mittelländisches Schwingfest	Oberbalm
Sonntag, 5. Juni	Konfirmation 2016	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 26. Juni	Schulfest / Umzug und Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Schule Oberbalm	Oberbalm
Samstag, 20. August	Sichlete	Trachtengruppe Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Montag, 19. September	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag und Sonntag, 15. und 16. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Freitag, 11. November	Herbstbazar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Bazarkomitee / Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
Sonntag, 4. Dezember	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchenchor/Kirchgemeinde	Kirche Oberbalm
Samstag, 24. Dezember	Christnachtfeier (22.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

## Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2016

### Ferienplan MZH 2016

Winterferien	24.12.2015 – 03.01.2016
Sportferien	20.02.2016 – 28.02.2016
Frühlingsferien	11.04.2016 – 24.04.2016
Sommerferien	11.07.2016 – 14.08.2016
Herbstferien	24.09.2016 – 16.10.2016
Winterferien	24.12.2016 – 02.01.2017

Die Mehrzweckhalle bleibt geschlossen.

### Spezielle Regelung

In der Zeit vom 24.09.2016 bis 16.10.2016 kann die Mehrzweckhalle nach erfolgter Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung durch den Hauswart geöffnet werden.

---

### Ferienplan Schulhaus 2016

Sommerferien	04.07.2016 – 19.07.2016
--------------	-------------------------

Das Schulhaus bleibt geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Mittag, 23. Dezember 2015 geöffnet. Ab Mittag, 23. Dezember 2015 bis und mit 28. Dezember 2015 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Am Dienstagmorgen, 29. Dezember 2015 sind die Gemeindeschalter geöffnet. Ab Mittag, 29. Dezember 2015 bis 03. Januar 2016 bleibt die Verwaltung geschlossen.

Ab dem 04. Januar 2016 sind wir wieder ab 08.30 Uhr zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

In **Notfällen** können Sie uns unter den Nummern 031 / 731 06 75 / 079 / 731 92 44 (Frau B. Spycher) oder 078 / 870 76 67 (Herr H. Rued) erreichen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm**

Traktanden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 03. Juni 2015
3. Investitionsrechnung
4. Genehmigung eines Nachtragskredits
5. Genehmigung Budget 2016 und der Kirchensteueranlage von 0,23% wie bisher
6. Wahlen
  - a. Neuwahlen eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat aufgrund Ablauf der Amtsdauer von Hedi Guggisberg
  - b. Wiederwahl Ueli Hofstetter
  - c. Neuwahl einer Sekretärin der Kirchgemeinde
7. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen.  
Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm



### Mittagstisch

... ich esse meine Suppe nicht!

Dies soll der Suppenkasper aus dem Buch „Strubbelpeter“ gerufen haben. Sicher hätte er seine Suppe in netter Gesellschaft besser geniessen können.

Wenn auch Sie lieber gemeinsam statt einsam tafeln, sind Sie am Mittagstisch genau richtig. Er findet in der Regel am ersten Freitag im Monat ab 11.30 Uhr im Restaurant Bären Oberbalm statt.

Anmeldung jeweils bis 10.30 Uhr an Frau Ingrid Marggi, 031 849 01 60



**Verschnuufpouse**

### Verschnuufpouse

Eine halbe Stunde zur Ruhe kommen. Ein bisschen Klang, ein paar Worte, viel Stille

... einfach eine halbstündige <Verschnuufpouse>! Vielleicht einmal reinschnuppern?

Am Mittwoch in der Mitte des Monats von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Kirche.

Themenabend vom 28. Oktober 2015: "Was em Gmüet guet tuet"



**Der Rest ist nur Sand ...**

Ein alter Mann zeigte mir ein leeres Glas und füllte es mit grossen Steinen. Danach fragte er mich, ob dieses Glas voll sei. Ich stimmte ihm zu.

Er nahm eine Schachtel mit Kieselsteinen aus seiner Tasche und schüttete diese in das Glas. Natürlich rollten sie in die Zwischenräume. Wieder fragte er mich, ob das Glas nun voll sei. Lächelnd sagte ich ja.

Der Alte seinerseits nahm nun wieder eine Schachtel. Diesmal war es Sand. Er schüttete diesen in das Glas und auch der verteilte sich in den Zwischenräumen.

Nun sagte der alte Mann: "Ich möchte, dass Du erkennst, dass dieses Glas wie Dein Leben ist."

Die grossen Steine sind die wichtigen Dinge im Leben, wie zum Beispiel Deine Liebe, Deine Familie und Deine Gesundheit, also Dinge, die, wenn alle anderen wegfielen und nur Du übrigbleibst, Dein Leben immer noch erfüllen würden.

Die Kieselsteine sind andere, weniger wichtige Dinge, wie zum Beispiel Deine Arbeit, Dein Haus, Dein Auto. Der Sand symbolisiert die ganz kleinen Dinge im Leben.

Wenn Du den Sand zuerst in das Glas füllst, bleibt kein Raum für die Kieselsteine und die grossen Steine.

So ist es auch in Deinem Leben. Wenn Du all Deine Energie in die kleinen Dinge im Leben aufwendest, hast Du für die grossen keine mehr.

Nimm Dir Zeit für die Liebe und Deine Familie, achte auf Deine Gesundheit, es wird noch genug Zeit geben für Arbeit, Haushalt und so weiter.

Achte zuerst auf die grossen Steine, denn sie sind es, die wirklich zählen...

...der Rest ist nur Sand.

Mit dieser sinnlichen und bewegenden Geschichte beendete die Referentin, Anna Hirsbrunner, ihren Vortrag zum diesjährigen Themenabend der Alterskommission.

Nebst interessanten Hinweisen zu den Themen "psychische Gesundheit, Depression im Alter, kritische Ereignisse ab dem mittleren Alter" zeigte uns die Referentin auch, was wir selber für unsere psychische Gesundheit tun können.

"Was em Gmüet guet tuet" liegt also auch in unserer Hand:

- Regelmässige Bewegung im Freien (Spaziergänge, der Einkauf im Dorfladen)
- Struktur und Rituale im Alltag (der Kaffee am Vormittag, die Zeitung am Nachmittag)
- Soziale Kontakte (gemeinsame Mittagessen, gegenseitige Besuche)
- Angenehmes für die Sinne (eine duftende Kerze, ein bunter Blumenstrauss)

Das sind nur einige Beispiele, die wir in ihrer Wirkung nicht unterschätzen sollten.

Anna Hirsbrunner arbeitet bei der Pro Senectute im Bereich Gesundheitsförderung. Nebst Vorträgen bietet sie persönliche Beratungen an, auch bei Ihnen zu Hause: Wie verhindere ich Stürze in meiner Wohnung? Was kann ich machen bei Schlafstörungen? Wie ernähre ich mich gesund? Rufen Sie Frau Hirsbrunner an und vereinbaren Sie einen Termin mit ihr: 031 359 03 03 (Pro Senectute Region Bern).

### **Fahrdienst Oberbalm**

Fahrerinnen: Marianne Rolli und Ruth Spycher

Anmeldung: Erika Nobs, Kontaktperson des SRK, 031 842 03 36.

### **Mittagstisch am 1. Freitag im Monat im Restaurant Bären um 11.30 Uhr**

6. November 2015

4. Dezember 2015

Menu mit Dessert: Fr 17.-

Kleine Portion: Fr. 14.-.

Anmeldung: bis 11.00, 031 849 01 60 (Rest. Bären)

### **FitGym im Oberbalm**

Jeden Freitag von 13.15 bis 14.15 in der Mehrzweckhalle Oberbalm

Esther Koller Stuber, Sekretariat AK

### **Für GNO-Seite "Mitglieder in den Kommissionen:**

Präsidentin: Kathrin Zwahlen, Oberbalmstrasse 204, 031 849 10 68

Sekretariat: Esther Koller Stuber, Waldacker 220, 031 911 79 77

Mitglieder: Christine Hofer, Oberdorfstrasse 18, 031 849 26 12

Daniela Niedermann, Jurablickweg 3, 079 399 98 79

Liselotte Thomet, Schulhausweg 3, 031 849 19 49

**Tübele" und Weihnachtssingen**

Auch dieses Jahr möchten wir in der kommenden Adventszeit die "Tübeli-Aktion" durchführen:

**Freitag, 11. Dez. 2015 zwischen 08.30 -11.30 Uhr**

Der Kindergarten und alle Schulklassen werden in der ganzen Gemeinde in Gruppen "Tübeli" verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle **Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1945 und älter**, sich dieses Datum vorzumerken.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und andern Gästen findet statt:



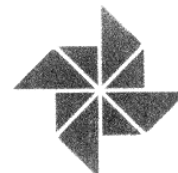
**Dienstag, 22. Dez. 20.00 2015 in der Kirche Oberbalm**



Mit herzlichen Vorweihnachtsgrüssen  
Lehrpersonen der Schule Oberbalm

Mütter- und Vaterberatung

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Januar	6.
Februar	3.
März	2.
April	6.
Mai	4.
Juni	1.
Juli	6.
August	3.
September	7.
Oktober	5.
November	2.
Dezember	7.

Blutspendegruppe Oberbalm

**Herzlichen Dank allen Frauen und Männern, die dieses Jahr im September bei uns in Oberbalm Blut gespendet haben!**

Der Blutspende-Dienst Bern hat folgende Personen geehrt:

- 80 Spenden: Frau Marianne Streit, Oberbalm
- 60 Spenden: Frau Marianne Guggisberg, Zimmerwald
- 50 Spenden: Herr Ueli Guggisberg, Zimmerwald

Auch im nächsten Jahr haben Sie wieder Gelegenheit, in unserer Region Blut zu spenden.

Am 5. Januar 2016 in Zimmerwald,  
am 19. Mai 2016 in Rüeggisberg und  
am **19. September 2016 bei uns in Oberbalm!**

**Spende Blut – rette Leben**

### **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie Durchfahrt für die Kehrtafelabfuhr beeinträchtigt.  
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

#### **bis zum 31. Dezember 2015**

die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember 2015 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

Wegkommission Oberbalm

## Wasserversorgung Oberbalm

(bitte aufbewahren)

### Zuständigkeit ab 1. Oktober 2015

Alle Fragen zu Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Wasserversorgung richten sie bitte an:

**Gemeinde Köniz**

Abteilung Gemeindebetriebe  
Muhlernstrasse 101  
3098 Köniz

T: 031 970 92 85

gemeindebetriebe@koeniz.ch

Hier erhalten Sie inskünftig auch Auskunft zu Wasserqualität und Gebühren, können uns Änderungen der Rechnungsadresse oder anderes melden sowie Unterlagen bestellen.

Die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens notwendigen Gesuche und Angaben richten Sie bitte wie bisher an:

**Gemeindeverwaltung Oberbalm**

3096 Oberbalm

T: 031 848 10 50

gemeinde@oberbalm.ch

Für einen vorübergehenden Wasserbezug ab Hydrant erhalten Sie hier die notwendige Bewilligung und leihweise einen Wasserzähler (Bezüge ohne vorgängige Bewilligung sind nicht gestattet).

### Keine Tarifierhöhung bei den Wassergebühren!

Mit dem Wechsel zur Wasserversorgung Köniz werden auch für Oberbalmer Wasserbezüger/innen die Könizer Tarife angewendet. Mit Fr. 1.20 pro Kubikmeter Wasser werden sich die Kosten für das Trink- und Brauchwasser kaum verändern.

Per 30. September 2015 werden die Verbräuche letztmals durch die Gemeinde Oberbalm fakturiert. Im Frühjahr 2016 erhalten Sie die erste Akontorechnung von uns. Jeweils im September werden dann die Wasserzähler abgelesen und die Verbräuche durch uns in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Erlasse (Reglement, Verordnung, Tarif) können Sie online einsehen unter:

[www.koeniz.ch/wasserversorgung](http://www.koeniz.ch/wasserversorgung) Wir senden sie Ihnen auf Anfrage aber auch gerne in Papierform.

### Pikettdienst (für Schadenfälle, 24-h-Bereitschaft)

T: 031 971 12 13

Unser Bereitschaftsdienst, unterstützt durch die ehemaligen Brunnenmeister von Oberbalm, hilft bei Stör- und Schadenfällen (z.B. bei Leitungsbrüchen).

### Haben Sie weitere Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, sich an die Gemeindeverwaltung Oberbalm oder die Gemeindebetriebe Köniz zu wenden.

Freundliche Grüsse  
Ihre Gemeindebetriebe Köniz